

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 56 (1958)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Körper». Auch dieser gibt ein Hormon ab, das die Schleimhaut des Uterus stark sich verdicken läßt. Sie durchtränkt sich mit Blut und aus ihr wird eine treffliche Niststelle für das eventuell befruchtete Ei. Wird das Ei nicht befruchtet, so geht der gelbe Körper zugrunde, die Schleimhaut stößt sich ab unter Blutung. Dies ist eben die Periode. Wird das Ei befruchtet, so bleibt der gelbe Körper weiterbestehen, wird stärker ausgebildet und dient mit seinem Hormon zum Schutze der Schwangerschaftsschleimhaut und des Eies während der ersten Monate der Schwangerschaft. Wenn man bei einem trächtigen Tier den gelben Körper künstlich entfernt, so wird die Trächtigkeit unterbrochen. Auch dieses Hormon kann heute chemisch hergestellt werden. (Wir folgen hier den Ausführungen des Büchleins P. D. Dr. Karl Müller in Bern «Der weibliche Zyklus», Verlag Gerber, Buchdruckerei, Schwarzenburg.)

Durch diese Erkenntnisse wurde das Wesen der Monatsblutung und der Schwangerschaft weitgehend aufgeklärt.

Wir wissen heute, daß eine besondere Drüse mit innerer Absonderung fast allen übrigen solchen Drüsen übergeordnet ist. Es ist die Hypophyse, der Hirnanhang. Diese Drüse hängt an einem Stiel von der Hirnbasis herunter und liegt in dem sogenannten Türkensattel, einer besonderen, kleinen Knochenloge der Schädelbasis. Man wußte schon lange, daß bei Erkrankung dieser Drüse das Wachstum des Körpers stark beeinflusst wird. Es kann Riesenwuchs eintreten oder die sogenannte Akromegalie, d. h. eine Vergrößerung der Hände, Füße, Nase, Kinn, Zunge usw. Vor ungefähr fünfzig Jahren beobachtete man, daß der hintere Abschnitt dieser Drüse eine Substanz absonderte, die auf die Geburtswehen wirkte und sie so verstärkte, daß manche Zangenentbindung unnötig wurde. Man nannte diesen Stoff Pituitrin oder Pituglandol. Man lernte dann diesen Stoff künstlich herstellen, und ich erinnere mich noch gut des Enthusiasmus, mit dem wir diese Einspritzungen anwendeten. Neben diesem Hinterlappenhormon existiert aber noch ein Vorderlappen, der die Geheimnisse seiner Absonderungen viel eifersüchtiger hütet. Nach und nach erforschte man aber auch diese Sachen, doch kennt man den Aufbau dieser Hormone noch nicht.

Der Vorderlappen der Hypophyse sendet eine ganze Menge Hormone aus. Im Kindesalter steht besonders das Wachstum des Körpers unter seinem Einfluß. Mit Eintritt der Geschlechtsfähigkeit kommen an ihre Stelle Hormone in Frage, die speziell auf die Keimdrüsen wirken und deren Wachstum und Reifung bewirken. Unter diesem Einfluß wird im Eierstock das Follikulin gebildet und nach Eintritt der Monatsregel bei weiblichen Individuen im Eierstock das Gelbkörperhormon. Die Hypophyse selber hängt am Zwischenhirn, am sogenannten Hypothalamus (ein alter, heute unverständlicher Name). Diese Hirnpartie sendet Impulse in den Hypophysenvorderlappen über den aus Nerven bestehenden Stiel. Der Vorderlappen schickt den Eierstöcken ein Follikelreifungshorn. Der Follikel sondert Follikulin ab, wodurch sich die Gebärmutter entwickelt. Wenn nach der Periode die Restschleimhaut im Uterus ganz dünn ist, so wird sie nun zum Wachstum stimuliert. Um die Mitte der Zeit zwischen zwei Perioden hört die Produktion des Follikelhormons auf, da nach Sprung des Follikels und Austritt des Eies aus dem Follikel nun der gelbe Körper wird. Dieser produziert jetzt Gelbkörperhormon, unter dessen Einfluß die Schleimhaut sich weiter verdickt und in eine Vorschwangerschaftsschleimhaut sich wandelt, um einen neuen, frischen Boden für ein vielleicht befruchtetes Ei herzustellen. Mit der nächsten Periode, dem Abgang des unbefruchteten Eies, geht die Schleimhaut auch zugrunde und wird unter Blutung ausgestoßen. Dann fängt der Kreislauf von neuem an.

Merkwürdig ist, daß das weibliche Hormon, das Follikulin, und das männliche, das Testo-

steron, die so tiefgreifend auf den Körperhaushalt Einfluß nehmen, in ihrer chemischen Struktur gar nicht sehr verschieden sind. Nur an gewissen Stellen des Moleküls angelagerte Gruppen, z. B. O, OH oder CH₃ usw., machen den Unterschied aus. Der gleiche Kern des Moleküls findet sich auch bei pflanzlichen Wirkstoffen, die wir als Medizin einnehmen, z. B. Digitalis, das Herzgift des roten Fingerhuts und andere.

Trotz des verschiedenen Aufbaues finden sich

Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen, daß man ein solch scharf Urteil hat gesprochen? Was ist die Schuld, in was für Missetaten bist du geraten?

(Kirchengesangbuch Nr. 143)

Christus hat eine ewige Erlösung erfunden. Hebr. 9,12. Luther hat mit dieser Uebersetzung dem Wortlaut eine Nuance gegeben, die unübertrefflich ist. Andere Uebersetzer jüngeren Datums dolmetschen statt «erfunden»: «gefunden, erlangt, bewirkt und geschaffen». Sie wagen offenbar Luther nicht zu folgen, denn im technischen Zeitalter klingt es sonderbar, das Erlösungswerk Christi mit einer Erfindung zu vergleichen. Nach dem Urtext dürfte man sogar noch weiter gehen, nicht nur, Christus habe eine Erlösung erfunden, sondern er habe sie ersonnen, und noch gewagter, er sei dabei ertappt worden.

Letzteres war zweifellos die Meinung der damaligen Theologen, die ihm den Prozeß machten. Der Hohepriester Kaiphas konstatierte feierlich vor dem Synedrium, dem Hohen Rat als höchster jüdischer Behörde in Staats-, Rechts- und Religionsachen: «Er hat Gott gelästert, was dünkt euch? Sie antworteten: Er ist des Todes schuldig».

Die Antwort auf die Frage, die der obenstehende Gesangbuchvers stellt, kann nur lauten: Weil Christus eine ewige Erlösung erfunden hat, die nach den Dogmen der damaligen Theologie als Irrlehre bezeichnet werden mußte, darum wurde er unter die Uebeltäter gerechnet. Die Feststellung des Pilatus: «Ich finde keine Schuld an ihm», konnte nichts daran ändern. Wenn einer blasiert fragen kann: «Was ist Wahrheit?» und der Meinung ist, schon durch seine Fragestellung die Antwort gegeben zu haben, daß es keine absolute Wahrheit gebe, dann ist von ihm nichts anderes zu erwarten als das, was er getan hat, Christum kreuzigen lassen, um es mit den maßgebenden Persönlichkeiten seiner Statthalterchaft nicht zu verderben.

Daß Christus eine ewige Erlösung erfunden hat, ist dann in der Folgezeit zum wichtigsten Dogma in der christlichen Theologie geworden. Freilich interpretieren nicht alle Kirchen das Wesen und die Wir-

kung dieser Erlösung in gleicher Weise. Darum haben wir im Christentum verschiedene Konfessionen und innerhalb der einzelnen Konfessionen verschiedene Richtungen und innerhalb der einzelnen Richtungen sieht es dann erst noch aus wie bei einer Fußballfeld, da gibt's Stürmer und Verteidiger: «linksaußen — halblinks — mittel — halbrechts und rechtsaußen».

Man sollte sich darüber nicht allzusehr grämen, die können ja nichts erfinden, als was mit ihnen kommt und geht. Bestand hat einzig die Erlösung, die Christus erfunden hat. Das wußten schon die Alten. Siehe Psalm 49: Kann doch einen Bruder niemand erlösen noch ihn Gott versöhnen; denn es kostet zuviel, ihre Seele zu erlösen; man muß es lassen anstehen ewiglich. Weil die Pharisäer und Schriftgelehrten das wußten, darum haben sie Jesus von Nazareth als Gotteslästerer verurteilt. Sie sahen in ihm nur den Zimmermannssohn, der sich anmaßte, was allein Gott zukommt.

Jesus wußte das auch und es jammerte ihn. Selber voller Striemen und Wunden, die ihm eine entfesselte Soldateska beibrachte, blieb er der Welt Heiland und betete: «Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun». So wie Jesus den Vater bat, so bittet Paul Gerhardt ihn, den Sohn:

«Nun, was du, Herr, erduldet, ist alles meine Last; ich hab es selbst verschuldet, was du getragen hast. Schau her, hier steh ich Armer, der Zorn verdienet hat. Gib mir, o mein Erbarmer, den Anblick deiner Gnad.»

De jure ist heute jedermann überzeugt davon, daß die Verurteilung Jesu ein heilloses Fauxpas war. De facto aber will das «Kreuzige, kreuzige ihn!» kein Ende nehmen auf Erden. Christus hat eine ewige Erlösung erfunden, aber immer werden nur wenige erfunden, die ihm in kindlicher Dankbarkeit antworten: «Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens; und wir haben geglaubt und erkannt, daß du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes».

Jp.
(Aus der Säemann)

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

ZENTRALVORSTAND

Einladung

zur 65. Delegiertenversammlung in Zug

Montag und Dienstag, 2. und 3. Juni 1958

Traktanden

1. Begrüßung durch die Zentralpräsidentin.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmenzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1957.
5. Jahresberichte pro 1957:
 - a) des Hebammenverbandes
 - b) der Stellenvermittlung
 - c) des Hilfsfonds
 - d) des Zeitungsunternehmens.
6. Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1957 und Revisorinnenbericht.
7. Jahresrechnung des Zeitungsunternehmens pro 1957 und Revisorinnenbericht.
8. Bericht der Sektionen Schaffhausen und Baselland.
9. Wahlen:
 - a) eines Mitgliedes für die Hilfsfondskommission
 - b) Revisionssektion für die Zentralkasse
 - c) Revisionssektion für die Zeitschrift «Die Schweizer Hebamme»
 - d) der beiden Sektionen zur Unterbreitung des Sektionsberichtes.

10. Anträge:

a) *Krankenkasse-Kommission:*

Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung sollen am Bankett des folgenden Tages nicht mehr bekanntgegeben werden.

Begründung: Da am Bankett des zweiten Tages dieselben Delegierten anwesend sind, die den Geschäftsverhandlungen des Vortages folgten, erübrigt sich eine Wiederholung der Versammlungsbeschlüsse.

b) *Sektion Bern:*

Umwandlung der Versicherungskasse der bernischen Hebammen in eine Versicherungskasse des Schweizerischen Hebammenverbandes.

Begründung: Obwohl die Kasse heute schon Mitgliedern anderer Sektionen offen steht, würde die beantragte Umwandlung diesen allgemeinen Zweck deutlicher zum Ausdruck bringen und sicher mehr Mitglieder zum Beitritt veranlassen. Dies liegt aber im Interesse aller, denn wir alle müssen neben der AHV für das Alter vorsorgen. Die Kasse bietet gute Bedingungen, die bei einer größeren Zahl von Mitgliedern eher noch verbessert werden können.

Anmerkung des Zentralvorstandes: Obiger Antrag der Sektion Bern wurde schon letztes Jahr der Delegiertenversammlung unterbreitet, jedoch zu gründlichem Studium von der Versammlung an den Zentralvorstand zurückgewiesen.

c) *Zentralvorstand:*

Beim Eintritt in den Schweiz. Hebammenverband sollte außer dem Eintrittsgeld von Fr. 1.— noch zusätzlich Fr. —50 bis Fr. 1.— zur Spesendeckung erhoben werden.

Begründung: Da immer wieder durch unvollständige Angaben der Personalien vermehrte Spesen entstehen und das Eintrittsgeld so fast vollständig aufgebraucht wird, so könnte dies durch einen Extrabeitrag verhindert werden.

d) *Zentralvorstand:*

Nochmaliger Beitrag der Mitglieder des Schweiz. Hebammenverbandes an die Saffa-Auslagen.

Begründung: Da unser Stand an der Saffa viel höher zu stehen kommt als allgemein angenommen wurde, sollte durch einen nochmaligen Beitrag der Mitglieder an die Auslagen die große finanzielle Last für unsere Zentralkasse etwas tragbarer gemacht werden.

11. Verschiedenes.

12. Wahl der Sektion, die die Delegiertenversammlung für 1959 empfängt.

Jubilarin

Sektion Solothurn

Frau Wyß-Lack, Fulenbach

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich.

Saffa

Orientierungshalber möchten wir es nicht unterlassen, mitzuteilen, daß unser Stand an der Saffa sehr viel teurer zu stehen kommt, als allgemein angenommen wurde. Leider waren die Voraussetzungen für die Finanzierung hierfür bei unserem Amtsantritt noch bei weitem nicht vorhanden, wie sie zeitgemäß hätte erwartet werden dürfen. Gegenwärtig gibt es noch schwere Kämpfe um unser Budget zu bestehen, doch hoffen wir zuversichtlich, mit Hilfe finanzieller Unterstützung verschiedener Schweizer Firmen, die uns auch da und dort schon in schöner Weise zuteil geworden ist, alles zu einem guten Ende bringen zu können.

Für den Zentralvorstand

Die Präsidentin:	Die Aktuarin:
R. Wüthrich-Zaugg	E. Stalder-Dellsparger
Seidenweg	Gerlafingerstraße 96
Bellach	Kriegstetten

KRANKENKASSE**Einladung****zur 65. Delegiertenversammlung in Zug**

Montag und Dienstag, 2. und 3. Juni 1958

Traktanden

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Appell.
3. Wahl der Stimmzählerinnen.
4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1957.
5. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1957.
6. Abnahme der Jahresrechnung pro 1957 sowie des Revisorenberichtes.
7. Wahl der Rechnungsrevisionssektion.
8. Anträge der Krankenkasse-Kommission:
 - a) Das Honorar der Kassierin soll auf Fr. 1500.— plus Fr. 150.— für Bureauentschädigung erhöht werden.
Begründung: Die bisherige Entschädigung an unsere Kassierin ist, im Vergleich zu ihrer Arbeit, ungenügend und entspricht den heutigen, üblichen Normen nicht.
 - b) Der Revisorin der von der Delegiertenversammlung gewählten Revisionssektion soll ein Taggeld von Fr. 20.— vergütet werden, mit Wirkung ab. 1. Januar 1958.
Begründung: Der Zeitaufwand für diese Revision, inklusive Hin- und Rückreise,

sowie der Verlust einer eventuellen Geburt zuhause rechtfertigt diese kleine Entschädigung.

9. Allfällige Rekurse.

10. Verschiedenes.

11. Bekanntgabe des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Wir freuen uns, Delegierte aus allen Sektionen begrüßen zu dürfen und laden Sie alle herzlich ein.

Die Krankenkasse-Kommission

Zur Beachtung

Mitglieder mit Spitalzusatzversicherung müssen bei Spitalaufenthalt *extra* ein gelbes Krankmelde- und ein blaues Abmeldeformular an die Unterzeichnete einsenden. Spitaleintritt sowie Spitalaustritt müssen von der Spitalverwaltung bestätigt und außerdem vom Arzt sowie vom Mitglied unterzeichnet werden.

G. Helfenstein, Präsidentin

Oberfeldstr. 73, Winterthur, Tel. (052) 245 00

Krankmeldungen

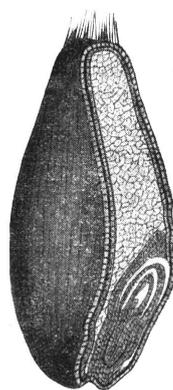
Frau L. Stöckli, Biel
 Frau R. Hartmann, Möriken
 Fr. L. Gugger, Ins
 Fr. K. Barmettler, Stans
 Frau L. Meyer, Zürich
 Sig.^{na} Chiarina, Tesserete
 Frau H. Pflanzler, Schattdorf

Frau S. Ackermann, Mörschwil
 Mme M. Zamofing, Praroman
 Frau R. Lehmann, Brandis b. Lützelflüh
 Frau A. Weber, Gebensdorf
 Frau E. Kaspar, Aarau
 Mlle M. Parisod, Lutry
 Mme E. Willommet, Vevey
 Mme C. Jutzet, La Mouret
 Fr. R. Renggli, Ebikon
 Frau E. Stucki, Worb
 Mlle L. Gonin, Lausanne
 Mme E. Burkhard, Chavornay
 Frau M. Sigg, Dörflingen
 Frau M. Morf, Kloten
 Frau B. Ruefer, Ichertswil
 Frau E. Hasler, Aarberg
 Frau Seeholzer, Ränggenberg
 Fr. L. Schmidlin, Feuerthalen
 Frau M. Zoß, Bern
 Fr. E. Roth, Rheinfelden
 Frau Aebischer, Schwarzenburg
 Frau A. Reutimann, Guntalingen
 Sig.^{na} M. Soldini, Camignola
 Frau B. Moor, Steinmaur
 Sig.^{na} A. Leoni, Locarno
 Fr. L. Böhrler, Dußnang
 Frau B. Aeby, Brittern
 Mme J. Bischoff, Dailens
 Frau S. Enderli, Winterthur
 Frau C. Schneider, Hefenhäusern
 Fr. M. Ineichen, Kriens

«Im ersten Vierteljahr soll Schleim zur Verdünnung der Milch verwendet werden und keine Mehlabkochung, die an die Verdauung grössere Ansprüche stellt.»

Dr. med. Hoffmann
 «Mutter und Kind»

Der Schleim-Schoppen im Urteil des Arztes



Schleim enthält — im Gegensatz zur Mehlabkochung — die wertvollen Bestandteile des *ganzen* Kornes.

Schleim erhalten wir durch langdauerndes Kochen von ganzen Getreidekörnern. Die schwer verdauliche Stärke ist darin bereits weitgehend abgebaut und wird auch vom empfindlichen Magen des Säuglings gut vertragen. Ein Mehl dagegen hat nur den Mahlprozess durchgemacht; es besteht aus roher Stärke und ist für den Säugling auch nach dem üblichen Kochen noch kaum verdaulich.

Dazu kommt noch, dass der aus dem ganzen Korn gewonnene Schleim die wertvollen Eiweisse, Mineralstoffe und Vitamine der äusseren Kornschichten enthält, welche beim Mehl durch den Mahlprozess entfernt worden sind.

Das Schleimkochen ist heute kein Problem mehr. Die vorgekochten GALACTINA-Schleimpulver ergeben in 5 Minuten einen nahrhaften, leicht verdaulichen Schleimshoppen, welcher alle wertvollen Bestandteile des Getreidekornes enthält.

Vorgekochter

GALACTINA-Schleim

aus Hafer, Gerste, Reis, Hirse

Bitte Mama, bade mich
mit Balna-Kleie



Frl. L. Reichmuth, Cham
Frau Jost, Sinneringen
Frau B. Schaffer, Felben
Frau B. Bischoff, Kradolf
Frau B. Frei, Nuglar
Frau A. Waldvogel, Stetten
Frl. E. Zimmermann, Au

Für die Krankenkasse-Kommission
Die Kassierin: J. Sigel

Todesanzeige

Am 14. Februar 1958 verstarb in Zürich im
Alter von 85 Jahren

Frau Marie Hohl-Calonder

und am 25. Februar 1958 in Schötz im Alter
von 70 Jahren

Fräulein Elise Hodel

Ehren wir die lieben Verstorbenen mit ehren-
dem Gedenken.

Die Krankenkasse-Kommission

SEKTIONS-NACHRICHTEN

Sektion Aargau. Unsere Frühjahrsversammlung
findet statt am 17. April 1958, um 14.15 Uhr, im
Hotel Merkur in Baden. Herr Dr. R. Frey, Kinder-
arzt in Baden, wird uns einen Vortrag halten und
Lichtbilder vorführen. Wir erwarten euch alle in
der Bäderstadt.

An der Generalversammlung wurden als Richt-
linien für Vertretungen bei Geburt und Wochen-
bettpflege folgende Entschädigungen angenom-
men: Für eine Geburt Fr. 30.—; für Wochenbett-
besuche je Fr. 4.50. Selbstverständlich ist es jeder
Hebamme freigestellt, ihre Kollegin noch besser
zu bezahlen, da diese Richtlinien nur aufgestellt
wurden, um etwelche Unstimmigkeiten unter den
Kolleginnen zu bereinigen.

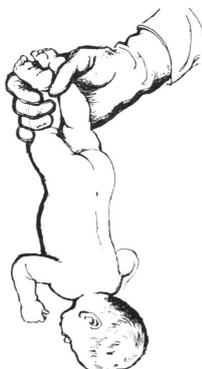
Mit kollegialem Gruß

M. Leemann, Aktuarin

Sektion Appenzell. Donnerstag, den 17. April,
13.30 Uhr, findet unsere Frühjahrsversammlung
im Restaurant Rößli in Zweibrücken-Gais statt.
Herr Dr. Kürsteiner ist so freundlich und hält

Wirksame Antisepsis

«Hibitane» Crème für die
Geburtshilfe enthält das
neue Antiseptikum Chlor-
hexidin, das sich in der
Geburtshilfe als Mittel der
Wahl erwiesen hat. Wenn
reichlich aufgetragen, übt
«Hibitane» einen andau-
ernden bakteriziden Ef-
fekt auf der Haut aus und
wirkt zugleich als vor-
zügliches Gleitmittel. Die
Crème ist leicht gießbar
und nach Gebrauch ein-
fach zu entfernen durch
Abspülen mit Wasser. An-
genehm in der Anwendung,
reizt sie weder Haut noch
Vaginalepithelien.



«HIBITANE»

Die flüssige Geburtshilfscrème zur
wirksamen und sichern Desinfektion

Muster und Dokumentation durch

ED. GEISTLICH SÖHNE AG.
für chem. Industrie Wolhusen/Lu.

OFA 19 Lz

uns einen sicher sehr interessanten Vortrag. Bitte
vergeßt doch auch die Glückspäckli nicht!

Weil wir jetzt die Versammlungen auf nur noch
zwei pro Jahr reduziert haben, erwarten wir ein
recht zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Lutz, Aktuarin

Sektion Baselland. Achtung! Der neue Kurs
im Basler Kinderspital ist vorgesehen vom 21. bis
24. April 1958. Wer daran teilnehmen will, möge
sich bitte sofort, d. h. bis 5. April, anmelden bei
Schwester Alice Meyer, Rößligasse 8, Muttenz.

Sektion Bern. Die außerordentliche Haupt-
versammlung vom 19. März war ordentlich
besucht. Infolge Unstimmigkeiten in unserer
Sektion leitete die Zentralpräsidentin, Frau
Wüthrich, die Versammlung. Der geschäft-
liche Teil wickelte sich traktandengemäß ab. Der
übrige Teil ließ zu wünschen übrig. Ich gebe
hiermit die gültige Wahl des Vorstandes für das
Jahr 1958 bekannt: Präsidentin: Sr. Gret Bau-
mann, Köniz; Vizepräsidentin: Sr. Elisabeth Grü-
ter, Bern; Aktuarin: Frau Lanz-Bigler, Bern; Kas-
sierin: Frau Schwaninger-Mani, Münchenbuchsee,
Beisitzerin: Frau Marti-Stettler, Bern; Rechnungs-
revisorinnen: Frau Lerch-Mathys, Kirchberg und
Frau Dähler-Stähli, Gümligen.

Der scheidenden Präsidentin, Frau Herren,
danke ich im Namen der Sektion an dieser Stelle
nochmals herzlich für das, was sie für unsere
Sektion Gutes getan hat. Auch der abtretenden
Vizepräsidentin, Frau Schmid-Blaser, gebührt
herzlicher Dank für die opferwillige Bereitschaft,
die sie während einem Jahr und zwei Monaten
als Vorstandsmitglied dem Verein entgegen-
gebracht hat.

Nicht unterlassen möchte ich, der Zentral-
präsidentin, Frau Wüthrich, an dieser Stelle noch-
mals zu danken für ihre temperamentvolle Lei-
tung dieser schwerwiegenden Tagung.

Den kranken Mitgliedern wünsche ich wieder
einmal gute Genesung und grüßen sie wie auch
alle übrigen freundlich.

Für den Vorstand: Klara Lanz

Sektion Luzern. Die Jahresversammlung zählte
28 Teilnehmerinnen. Nach den statutarischen Ge-
schäften, die sich reibungslos abwickelten, wurde
ein Gratiszobig serviert. Wir danken nochmals
allen, die uns jeweils auf Weihnachten mit
Glückspäckli bereichern. Der Erlös kommt allen
wieder in einem Gratiszobig zugute. Als weitere
Spende aus der Vereinskasse wurde beschlossen,
allen Teilnehmerinnen aus unserer Sektion den
ersten Tag der schweizerischen Hebammentagung
in Zug zu bestreiten. Wer am ersten Tag nicht
abkömmlich ist, kann den zweiten Tag wählen.
Es wurde gewünscht, am ersten Tag gemein-
schaftlich hinzufahren. Die Hebammen, die ein
Auto besitzen, nehmen die anderen Kolleginnen
mit und fahren abends, nach dem Bankett, wieder
heim. Vielleicht ist es einigen möglich, beide Tage
mitzumachen; diese haben aber nur die Kosten
eines Tages zu tragen. Das Logis und Frühstück
fällt ja sowieso weg, da Zug nahe bei Luzern
liegt und die Kolleginnen unter sich beherbergen
können. Man möge sich also frühzeitig beim Vor-
stand melden, damit die Angelegenheit betreffend
Fahrt und Schlafen organisiert werden kann.

Im zweiten Teil hielt uns Herr Dr. Niggli einen
sehr interessanten Vortrag über die Vererbung,
den er mit Lichtbildern veranschaulichte. Zum
Schluß kamen noch die Schwangerschaftsunter-
brechungen und Abtreibungen in der Schweiz
zur Sprache. Es ist sehr bedenklich, daß in
unserem kleinen Land mindestens so viele Unter-
brechungen wie Geburten geschätzt werden. Dies
ergibt eine Zahl von gegen 100 000 jährlich. Wo-
hin führen diese Tatsachen? Zum Schluß wur-
den dem geehrten Referenten die interessanten
Ausführungen herzlich verdankt.

Mit kollegialem Gruß

J. Bucheli, Aktuarin

SCHWEIZERHAUS
Spezialprodukte für
Säuglings- und Kinderpflege



Dr. Gubser-Knoch AG. Schweizerhaus, Glarus
zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel
für die Pflege des Säuglings und des Klein-
kinds. Tausendfach erprobt und bewährt.

Sektion St. Gallen. Die wenigen Traktanden
unserer März-Versammlung waren rasch erledigt,
besonders da unsere Präsidentin an der Teilnahme
verhindert war. Aber die Mitglieder mußten ihr
Kommen nicht bereuen, denn Schwester Emmy
Schetter erfreute uns wieder mit wundervollen
Farbenaufnahmen aus ihren Ferien im einzig
schönen Engadin. Es war eine unbeschreibliche
Augenweide und wir danken der lieben Kollegin
aufs herzlichste für diese genußvolle Stunde. Es
wartete unser aber noch ein anderer Genuß:
unsere liebe, abtretende Kassierin, Schwester
Hedwig, lud uns zur «Feier» ihres Abschieds
noch zu herrlichem Kaffee und Kuchen ein. Es
war nur schade, daß einige Kolleginnen die Ein-
ladung überhört oder nicht verstanden hatten und
somit früher aufbrachen. So verbrachten wir noch
ein fröhliches Stündchen und ließen die liebe
Spenderin hochleben. Auch ihr nochmals vielen
herzlichen Dank!

Unsere nächste Versammlung werden wir vor-
aussichtlich am 8. Mai abhalten. Behandlung der
Anträge und Wahl der Delegierten.

Mit kollegialem Gruß

M. Trafelet

Sektion See und Gaster. Unsere Versammlung
vom 27. Februar war gut besucht. Fräulein Dr.
Keßler, Rapperswil, hielt uns einen sehr lehr-
reichen Vortrag über Augenerkrankung beim
Säugling und Kleinkind. Gespannt lauschten die
Kolleginnen und eingeladenen Schwestern den
Worten von Fräulein Dr. und alle waren begeis-
tert über das Gehörte. Wir sprechen ihr den
herzlichsten Dank aus für das Gebotene, und wir
freuen uns, daß sie uns versprochen hat, wieder
einmal zu uns zu kommen.

Mit besten Grüßen: Der Vorstand

Sektion Solothurn. Zur zweiten Quartals-
versammlung des Jahres werden alle Kolleginnen
auf den 18. April, 14 Uhr, in das Restaurant
«Zum Hammer» in Olten freundlich eingeladen.
Für den ärztlichen Vortrag haben wir die Zusage
von Herrn Dr. Gauer in Lostorf erhalten. Hoffen
wir, daß möglichst alle Kolleginnen, die nicht
durch Krankheit oder sonst dringende Gründe am
Kommen verhindert sind, den Referenten durch
ihr Erscheinen beehren werden.

Die Präsidentin bemüht sich, wenn möglich bis
dahin Definitives über die obligatorische Haft-
pflichtversicherung melden zu können.

Mit freundlichem Gruß

Der Vorstand